



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/290 (Haushaltsgesetz 2001)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 19 Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird folgender neuer Absatz 4 hinzugefügt:

“Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, bei einem möglichen Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Schloss Plön mit dem dazugehörigen Maschinenhaus und Tennisplatz (Gemarkung Plön, Flur 1, Flurstück 16-62, 67-36) den Erlös für Investitionen beim Landeskulturzentrum Salzaue, bei der Stiftung Schleswig-Holsteinischer Landesmuseen Schloss Gottorf und bei den soziokulturellen Zentren sowie zur Aufstockung des Stiftungskapitals der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein zu verausgaben. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die dafür erforderlichen Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern.

Darüber hinaus wird das Ministerium für Finanzen und Energie auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ermächtigt, die Stellen und die Haushaltsmittel auf dem Kapitel 0707 insbesondere zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Internatsbetriebes umzusetzen und die dabei erforderlichen Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern.

Begründung:

Der finanzielle Erlös aus dem geplanten Verkauf der Landesliegenschaft Schloss Plön soll ausschließlich kulturellen Zwecken dienen. Vorgesehen sind notwendige Investitionen und Baumaßnahmen beim Landeskulturzentrum Salzaue, beim Schloss Gottorf und bei den soziokulturellen Zentren sowie eine Aufstockung des Stiftungskapitals der Kulturstiftung. Für das ordnungsgemäße Auslaufen des Internatsbetriebes Schloss Plön werden die Voraussetzungen geschaffen.